



Seit dem EEG 2017 wird für Bestandsanlagen nach Ende der 20-jährigen EEG-Förderung die Möglichkeit geboten, für weitere 10 Jahre eine feste Vergütung zu erhalten. Dazu nimmt der Betreiber an einer Ausschreibung mit gedeckeltem Leistungsvolumen teil.

### STÄRKEN

- + EEG-basierte Förderung
- + Flexibilitätszuschlag
- + Verlängerung der Förderung für 10 Jahre
- + Geringe Konzeptänderungen für schon flexibilisierte Anlagen

### SCHWÄCHEN

- Degression des zulässigen Höchstgebotes pro Jahr (1 %)
- Schwankende Wärmemenge
- Notwendige Investition in einen Wärmespeicher
- Maximalgebot oftmals nicht ausreichend für wirtschaftlichen Betrieb

### REALITÄTSCHECK

#### PRAXISTAUGLICHKEIT

Biogas Readiness Level 5



#### ÜBERTRAGBARKEIT MÜNSTERLAND

Application Münsterland Level 5



#### RECHTLICHER RAHMEN

- > EEG
- > EnWG
- > Genehmigung, Bau

### VORAUSSETZUNGEN

#### NOTWENDIG

- > Erfüllung der EEG-Kriterien für Ausschreibungen, z.B.:
  - Doppelte Überbauung
  - Gedeckelter Maiseinsatz (2021: 44 %)
  - Fernsteuerbarkeit
  - 150 Tage Gasdichteverweildauer
  - Weitere Punkte siehe EEG 2017/2021
- > Stromgestehungskosten < Zuschlagswert

#### HINREICHEND

- > Effiziente, erlösbringende Wärmenutzung

## PERSPEKTIVEN FÜR DAS MÜNSTERLAND



#### ABSCHLIEßENDE BEWERTUNG

In Bearbeitung